

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

**nur Grüngutanlieferungen**

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

#### Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:

Feuerwehrgerätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

38. Jahrgang

November 2017

Nr. 11

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

## Bitte um Beachtung!

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz ist am

**Donnerstag, 7. 12. 2017, ab 12.00 Uhr geschlossen.**

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

**Nächster Termin: Donnerstag, 18. 1. 2018.**

#### Winterdienst

##### Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den

Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich **auch** die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen. Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

**Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden. Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.**

**H i n w e i s :** Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

#### **Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs**

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig, wie wenigbenutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind. Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muss er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, dass er bei Auftreten von Glatteis das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muss dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

#### **Winterdienst auf Staatsstraßen**

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 0941 / 60498-0 wenden.

#### **Abwasserabgabe 2017 für Kleininleiter**

##### **Vorlage Nachweis über Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen**

Betreiber biologischer Kleinkläranlagen sind im Sinne des Abwasserabgabegesetzes Kleininleiter, die zur Abwasserabgabe für Kleininleiter heranzuziehen sind. Die satzungsgemäß festgesetzte Abgabe beträgt derzeit 17,90 €/Jahr je Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Von der Kleininleiterabgabe kann befreit werden, wer

– den anfallenden Schlamm bedarfsgerecht (DIN 4261-1) entnimmt und einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuführt. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins / Annahmebestätigung / Rechnung der entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage (öffentliche Kläranlage) oder durch Bestätigung der Entsorgungsfirma

oder

– nachweist, dass der zulässige Schlammstand seiner Kleinkläranlage noch nicht erreicht ist (50 % bei Mehrkammergrube, 70 % bei Einkammergrube). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage sämtlicher im Jahr 2017 erstellten Wartungsprotokolle oder der im Jahr 2017 ausgestellten Prüfbescheinigung des Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW).

Diese Nachweise sind bis **spätestens 12. Januar 2018** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Frau Bleicher – Fax 09473 / 940-119) vorzulegen.

#### **Pressemitteilung Bayerisches Landesamt für Statistik**

**Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.**

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit

langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57001 an. Sie können sich auch per E-Mail ([evs2018@statistik.bayern.de](mailto:evs2018@statistik.bayern.de)) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

## Standesamt Kallmünz

### Trauungen im Monat Oktober 2017

07.10.2017

Nicole Seitz, Duggendorf, GT Neuhof  
Patrik Alexander Simeth, Duggendorf, GT Neuhof

Nicole Christine Scharl, Kallmünz  
Markus Christian Nunhofer, Kallmünz



### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,  
Zimmer EG 02.

### Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 15.11.2017, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 06.11.2017

### Stelle Tourismus neu besetzt

Frau Gabriele Wagner hat am 01.10.2017 die Stelle als neue Tourismusbeauftragte des Marktes Kallmünz angetreten.

Erste Besprechungen mit der Vorsitzenden des Tourismusvereins, Frau Rosa Donauer sowie unseren Tourismusführern fanden bereits statt.

Erster Bürgermeister Ulrich Brey wünscht Frau Wagner einen guten Start und viel Erfolg.

Das Tourismusbüro in den Räumlichkeiten im Alten Rathaus ist zu folgenden Zeiten besetzt:

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.30 bis 16.00 Uhr

Sonn-/Feiertage von 13.30 bis 16.00 Uhr

oder Telefon: 09473/7179999

E-Mail: [Tourismus.Kallmuenz@realrgb.de](mailto:Tourismus.Kallmuenz@realrgb.de)



### Anfrage – Weihnachtsbaumspende

Auch in diesem Jahr möchte der Markt Kallmünz gerne die bekannten Plätze, wieder mit einem Weihnachtsbaum schmücken.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, die kostenlos einen Baum zur Verfügung stellen können, um Mitteilung unter Tel. 09473/9401-0.

Für die Bereitschaft einen Baum zu spenden dankt der Markt Kallmünz bereits im Voraus.

gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister



## Große Rauhacht mit Schauspiel des Regensburger Doana-Gsindl e.V.

Am Samstag, 30.12.2017 findet um 19.00 Uhr „Am Schmidwöhr“ eine Rauhacht mit Schauspiel und Schauspiel statt. (Dauer ca. 2,5 Stunden)

Das Regensburger Doana Gsindl e.V. ist eine der ältesten Brauchtumsgruppen. Kein „Perchtenverein im jeglichen Sinne“, sondern das vorrangige Ziel ist die Erhaltung & Pflege alten Kulturgutes und Brauchtums. Sie spielen die Rauhacht nach der **althergebrachten Art** mit ihren Figuren & Geschichten rund um **Mythen und Sagen** und das seit über **10 Jahren**.

Das ist **Rauhacht**, das ist das **Regensburger Doana Gsindl e.V.**

Weitere Infos unter: [www.doanagsindl.com](http://www.doanagsindl.com)

**Veranstalter: Markt Kallmünz**

**Kartenvorverkauf im Tourismusbüro Kallmünz**

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Sonntag von 13.30 bis 16.00 Uhr

oder Telefon: 09473 / 7179999 // E-Mail: [Tourismus.Kallmuenz@realrgb.de](mailto:Tourismus.Kallmuenz@realrgb.de)

Erwachsene: 5,00 € Kinder: 3,00 €

### Richie Necker kommt

Am Freitag, 10.11.2017 um 20.00 Uhr gastiert der Musiker Richie Necker in Kallmünz im Alten Rathaus.

Seit vielen Jahren ist der bei Regensburg lebende Profimusiker in ganz Europa „on tour“. Die Liebe zur Musik ist für Richie Necker das Zentrum des Lebens.

Er stellt seine aktuelle CD „Odysseus“ vor, spielt und singt aus seinem Soloprogramm.

Beginn: 20.00 Uhr Einlass: 19.00 Uhr

**Kartenvorverkauf im Tourismusbüro Kallmünz**

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr.

Sonntag von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Telefon: 09473 / 7179999

E-Mail: [Tourismus.Kallmuenz@realrgb.de](mailto:Tourismus.Kallmuenz@realrgb.de)

Vorverkauf: 10,00 €

Abendkasse: 12,00 €

### „Stade Liada – ein etwas anderes adventliches Konzert“

Am Samstag, 02.12.17 mit DUETT KOMPLETT um 20 Uhr im Alten Rathaus.

eine Frau – ein Mann – zwei Stimmen, Duett komplett macht trotz kleiner Besetzung große Musik.

Sie singen ihre eigenen Lieder zweistimmig in bayrischer Sprache, interpretieren aber auch ausgesuchte Songs in Englisch und Deutsch.

Die Melodien erreichen Herz und Verstand – Emotion pur.



Kartenvorverkauf im Tourismusbüro

Vorverkauf 10 Euro • Abendkasse 12 Euro

### Nachtwächterführungen in Kallmünz:

Der Markt Kallmünz lädt an folgenden Terminen ein, den Nachtwächter durch die Straßen und Gassen von Kallmünz zu begleiten.

08.12.2017

15.12.2017

22.12.2017

29.12.2017

05.01.2017

26.01.2017



Die Führung richtet sich an Groß und Klein, Karten zum Preis von 8,00 Euro, ermäßigt 5,00 Euro, erhalten Sie vorab oder direkt vor Führungsbeginn in der Tourismusinformation im „Alten Rathaus“, Kallmünz (maximal 30 Personen).

Startpunkt der Führung: Vilsbrücke/Vilsmühle jeweils 17 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten unter 09473-7179999

## Termin Bürgerversammlung Markt Kallmünz 2017

am Montag, 27.11.2017 um 19.30 Uhr im Bürgersaal Kallmünz

### Tagesordnung:

#### Rückblick 2017

- Baumaßnahmen
- Bevölkerungsentwicklung
- Grund- und Mittelschule Kallmünz
- Finanzielle Situation
- Diverses

#### Ausblick 2018

- Baumaßnahmen
- Haushaltsplanung 2018
- Gemeindeentwicklungskonzept

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingehen.

Zu dieser Bürgerversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

### Eintrag ins Goldene Buch des Marktes Kallmünz

Besonders erfreut zeigten sich die Verantwortlichen der Kinder- und Altenheimstiftung in Kallmünz. Hatte sich doch die Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm als Gast angekündigt. Nach einer kurzen Vorstellung durch den Stiftungsratsvorsitzenden Pfarrer Andreas Giehl stellte sich MdL Stamm in einer Diskussionsrunde mit den Stiftungsräten, 1. Bürgermeister Ulrich Brey und Karl Buckley, sowie der Leiterin Frau Erika Ferstl und dem Leiter des Kinderheims Herrn Willibald Maier bereitwillig den

Fragen. Hauptthema war die Zukunft des Kinderheims bzw. mögliche Fördertöpfe für die anstehende Sanierung. Beim anschließenden Rundgang, den MdB Peter Aumer und MdL Stierstorfer begleiteten, verschaffte sich MdL Barbara Stamm einen Überblick von dem Areal, welches zur Sanierung ansteht. Bei so einem hohen Besuch durfte die Eintragung in „Goldene Buch“ des Marktes Kallmünz nicht fehlen.



v. l. Pfarrer Andreas Giehl, Herr Thomas Gabler, 1. Bürgermeister Ulrich Brey, MdB Peter Aumer, MdL Barbara Stamm, Herr Florian Hoheisl, MdL Sylvia Stierstorfer, Herr Karl Buckley, Frau Erika Ferstl

### Blutspendedienst

Am 26. September 2017 fand an der Mittelschule Kallmünz wieder ein Blutspendetermin statt. Insgesamt waren 72 Spendenwillige anwesend. Unter den 67 tatsächlichen Spendern befanden sich auch 4 Erstspender, 1 Ehrenadel für 3, 1 Ehrenadel für 75 und sogar eine 1 Ehrenadel für 100 Spenden wurden überreicht.

### Erstellung des Veranstaltungskalenders 2018

Am Montag, den 20. November 2017, sind alle Vereinsvorstände zum Erstellen des Veranstaltungskalenders 2018 ins Vereins- und Kulturheim eingeladen. Beginn ist um 19.00 Uhr

gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

## Volkstrauertag 2017

Es werden alle Vereine des Marktes Kallmünz gebeten, sich am diesjährigen Volkstrauertag zu beteiligen.

Treffpunkt, 18. 11. 2017, 16.30 Uhr „Am Graben“, 17 Uhr Gottesdienst mit MGV Kallmünz und Blaskapelle Dietldorf.

Nach den Feierlichkeiten Bewirtung durch die KRK im Bürgersaal.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

## Aus der Marktgemeinderatsitzung am 04. 10. 2017

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28. 06. 2017

Folgender Beschluss wird bekanntgegeben:

- **Straßenbauprogramm 2017 Markt Kallmünz – Auftragsvergabe;**  
**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Straßenbauprogramm 2017 der Fa. Schulz Tiefbau GmbH, Wernberger Straße 67, 92536 Pfreimd, zu erteilen.

### Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Mischgebiet „Dallackenried Süd-West“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes;

#### Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey berichtet den Marktgemeinderatsmitgliedern von den Vorgesprächen mit den Fachstellen im Landratsamt Regensburg.

Nach ausgiebiger Diskussion konnte man sich auf den Erlass einer Einbeziehungssatzung einigen. Er übergibt das Wort an den Planer zur Präsentation des Vorhabens.

Nach Vorstellung der Planung wird angefragt, ob die Ausgleichsflächen so taxiert wurden, dass sie passen und ob die Zufahrt zum Gewerbegrundstück über die Staatsstraße 2041 oder über den Privatweg erfolgt.

Hierauf antwortete der Planer, dass die Zufahrt für die Gewerbefläche über die St 2041, auf der bestehenden Zufahrt zum Sägewerk erfolgt und die Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt sind.

Im Anschluss werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB wird der Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Kallmünz als Grünfläche ausgewiesen. Des Weiteren wird beschlossen, parallel eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen und den Geltungsbereich nach § 4 Bauordnungsverordnung als Mischgebiet darzustellen.

#### 2. Städtebaulicher Vertrag

Der vorgenannte Beschluss wird unter dem Vorbehalt,

dass sich der Bauherr verpflichtet, sämtliche Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes, der erforderlichen Einbeziehungssatzung sowie der Begründungen und Umweltberichte zu erstellen und alle anfallenden Kosten übernimmt, gefasst. Die möglichen Kosten für die Erschließung trägt ebenfalls der Bauherr bzw. der Antragsteller.

### Bebauungs- und Grünordnungsplan für das allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg IV“ mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB;

#### Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey führt aus, dass eine Vorbehandlung im Bauausschuss stattgefunden hat. Es wurde festgestellt, dass die Belange des Marktes Kallmünz nicht berührt werden.

Nachdem keine Belange des Marktes Kallmünz berührt werden, stimmt der Marktgemeinderat Kallmünz dem Entwurf zu.

### Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Gemarkung Rohrbach;

#### Beratung und ggf. Beschlussfassung

Den Marktgemeinderatsmitgliedern wird ein Entwurf eines Bebauungsplanes, ein Lageplan mit den Grenzen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes sowie ein Lageplan mit der Situierung des Gebäudes präsentiert.

Weiter wird ausgeführt, dass das Grundstück im Außenbereich liegt. Im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes ist das Grundstück als WA-Fläche dargestellt. Die wegemäßige Erschließung könnte über das gemeindeeigene Straßengrundstück erfolgen. Jedoch ist anzumerken, dass sich das Grundstück im festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet. Ein Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage ist möglich. Hinsichtlich des Anschlusses an die zentrale Wasserversorgungsanlage ist eine Anfrage an den Zweckverband Laber-Naab gestellt worden, diese liegt bis dato noch nicht vor.

In der weiteren Diskussion des Antrages auf Vorbescheid wird angemerkt, dass auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Auffangbecken errichtet wurden und seitdem keine Überschwemmungen des Forellenbaches mehr aufgetreten sind.

Diskutiert wird, ob die HQ100-Linie in dieser Form noch zutreffend ist. Es soll mit dem Wasserwirtschaftsamt geklärt werden, ob eine Abänderung dieser Linie möglich ist.

Es wird befürchtet, dass aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet und bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Markt Kallmünz Regressansprüche an den Markt Kallmünz gerichtet werden könnten. Der Markt Kallmünz weist deshalb ausdrücklich darauf hin, dass das Grundstück im Überschwemmungsgebiet liegt und sämtliche Regressansprüche zurückgewiesen werden.

In der weiteren Diskussion wurde die Erschließung des Baugebietes „Lehenäcker“ besprochen. Diese soll nach Ansicht des Marktgemeinderates Kallmünz weiter verfolgt werden. Der Bürgermeister soll mit den Grundstückseigentümern verhandeln. Es könnten weitere Baugrund-

stücke entstehen und der Abzug von jungen Familien könnte damit unterbunden werden.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Er weist ausdrücklich auf die Hochwassersituation bzw. Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet hin und schließt die Haftung für etwaige Schäden aus.
- b) Beim Wasserwirtschaftsamt wird angefragt, ob die HQ100-Linie überprüft und ggf. abgeändert werden kann (geänderte Situation durch die Schaffung der Auffangbecken im Truppenübungsplatz).
- c) Der Bürgermeister wird ermächtigt, Grunderwerbsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern im Baugebiet „Lehenacker“ zu führen.

#### **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Gemarkung Kallmünz;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Brey verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss. Hier wurde angeregt, mit dem Grundstückseigentümer über einen Erwerb eines Grundstückstreifens entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zu verhandeln. Dieses Gespräch fand am 04. Oktober 2017 statt. Weitere Gesprächsbereitschaft diesbezüglich wurde signalisiert. Mit E-Mail stimmt dieser der Verlegung der Behandlung der Bauvoranfrage in die Marktgemeinderatssitzung am 06.11.2017 zu. Der Antrag auf Vorbescheid wird daher bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung zurückgestellt.

#### **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Kallmünz;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Brey verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

#### **Durchführung von Felssicherungsarbeiten im Gebiet Eichenberg und Burgberg;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Brey präsentiert den Marktgemeinderatsmitgliedern die Schäden am Steinschlagschutzzaun im Bereich der Vilsgasse am Burgberg sowie die Kostenschätzungen des Ingenieurbüros für beide Maßnahmen (Burgberg und Eichenberg). Er stellt fest, dass bei den Kosten der Felssicherungsarbeiten am Burgberg eine Zaunlänge von 170 m kalkuliert wurde, der beschädigte Teil ist aber wesentlich kürzer. Seiner Ansicht nach sollte nur der defekte Teil ausgebessert werden. Die Ausschreibung ist dementsprechend zu überarbeiten. Bei der Kostenschätzung für die Felssicherungen am Eichenberg besteht insoweit Einverständnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, Los 2 unverändert auszuschreiben und bei Los 1 die Ausschreibung dahingehend zu berichtigen, dass nur der defekte Teil des Zaunes ausgebessert und saniert wird. Das Ing.-Büro wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu berichtigen und die Ausschreibung durchzuführen.

#### **Anträge des ATSV Kallmünz e. V.;**

**a) Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung des 18. Kallmünzer Frühlingslaufes am 07.04.2018**

**b) Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung des 34. Kallmünzer Sparkassen-Triathlons am 09.06.2018;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach kurzer Diskussion stimmt der Marktgemeinderat Kallmünz beiden Anträgen zu.

#### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) am 10. Oktober 2017 um 18.00 Uhr die Veranstaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen – der wiederkehrende Beitrag, stattfindet. Er bittet um zahlreiche Teilnahme.
- b) der Kreuzweg zum Sebastiberg wegen der Gefahr von herabstürzenden Ästen gesperrt werden muss.
- c) ein neuer Termin für eine Verkehrsschau bezüglich der Beschilderung (Geschwindigkeitsbeschränkung) auf der Kreisstraße R15 für den 18.10.2017 anberaumt wurde.
- d) die 13. und 14. Änderung des Regionalplanes Regensburg durchgeführt wird.
- e) die Pflegearbeiten beim Oldtimerstadel heute begonnen wurden.
- f) eine Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage eines Marktgemeinderatsmitgliedes aus der Sitzung vom 26.07.2017 vorliegt.  
Die Stellungnahme wird verlesen. Es ging um die Umschuldung von Krediten aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung.
- g) die Arbeitsgemeinschaft der Oberpfälzer Heimatvereine in München e.V. eine Einladung für 5. November 2017 übersandt hat.
- h) ein Bauantrag zum Umbau und Sanierung des Wohnhauses (neuer Dachstuhl) als Geschäft der laufenden Verwaltung erledigt wurde.
- i) die Beteiligung zum Bauleitplanverfahren der Stadt Burglengenfeld (Augustenhof Südhang BA VI) als Geschäft der laufenden Verwaltung abgegeben wurde.
- j) die Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst als Geschäft der laufenden Verwaltung abgegeben wurde.
- k) der Männergesangsverein eine Einladung für Sonntag, den 15. Oktober 2017 zum Festkonzert in der Pfarrkirche St. Michael Kallmünz, übersandt. hat.

#### **Mitteilungen des Seniorenforums**

##### **Der Schlossberg mit seinen Wallanlagen und der Burgruine**

Herr Werner Meier hält am Montag, 13. November, um 19 Uhr im Gemeindesaal einen Vortrag zum Thema „Der Schlossberg mit seinen Wallanlagen“. Auch ein verschol-

lenes Bild von 1796, das aufgetaucht ist, wird in Detailausschnitten gezeigt.

Dazu sind alle herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

### Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7,50 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 8. und 9. November läuft der Film „Victoria & Abdul“.

In Stephen Frears wahren historischen Drama „Victoria & Abdul“ schließt Judi Dench als britische Königin Victoria eine ungewöhnliche Freundschaft mit einem indischen Angestellten. Königin Victoria lässt Ende des 19. Jahrhunderts dem Inder Abdul Karim die Ehre zuteil werden, in ihrem Haushalt zu dienen. Eine enge Freundschaft entwickelt sich daraufhin zwischen den beiden ungleichen Menschen, was im Königshaus allerdings für Spannungen sorgt, weil viele andere Angestellte sich Karim überlegen fühlen, die Queen aber trotzdem darauf besteht, ihren indischen Sekretär als Vertrauten überall hin mitzunehmen.

Der nächste Termin ist: 13. bzw. 14. Dezember 2017 – Bayern Sagenhaft

### Alt trifft Jung

Gerne gebe ich nochmals eine Anregung von Herrn Dr. Igl weiter. Dabei ist 2-3mal – bei Interesse gerne öfter – an kleine Gesprächsrunden zwischen Senioren und Schülern gedacht. Themen könnten etwa sein: Schulalltag, Freizeitgestaltung u.ä. damals und heute. Interessierte Seniorinnen und Senioren melden sich bitte bei mir.

### Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 9. November, Fahrt zur ehemaligen Abteikirche Kastl im Lauterachtal mit Einkehr

Abfahrt um 14.15 Uhr am Friedhof

Donnerstag, 23. November, um 14.00 Uhr Einstimmung in den Advent (Kirche) anschließend Kaffee im Pfarrheim

### Vorträge der AOK

Demenzprävention: selten zu früh – nie zu spät

Donnerstag, 9. 11. 2017, Beginn: 18.30 Uhr

Referent: Dr. Stefan Werner, Oberarzt, Zentrum für Altersmedizin am Bezirksklinikum Regensburg

Pflegefall: Wann sind Angehörige unterhaltspflichtig?

Donnerstag, 14. 11. 2017, Beginn: 18.30 Uhr

Referent: Dr. Hans Thalhammer, Notar

Die Veranstaltungen finden in der AOK-Direktion Regensburg, Bruderwöhrdstraße 9, statt.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/95 1442 Mobil: 0176/63065310

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.  
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33956025

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

**und nach Absprache auch**

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

**Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.**

### Termine Bürgerversammlungen

Dienstag, 14.11.2017, 19 Uhr, im Vereinsheim Hochdorf.

Donnerstag, 16. 11. 2017, 19 Uhr im Gasthaus Naabtal, Heitzenhofen.

### Aus der Gemeinderatsitzung Duggendorf am 19.09.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2017

- **Friedhof Gemeinde Duggendorf – Errichtung einer Mauer sowie zusätzlicher Grabstellen;  
Beratungen zum Leistungsverzeichnis und ggf. Beschlussfassung zur Ausschreibung der Maßnahme**

Nach kurzer Beratung wird entschieden, das Ingenieurbüro Wöhrmann mit der Erstellung des geänderten Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung zu beauftragen.

- **Angerstraße, Wischenhofen – Einbau von Rasengittersteinen zur Sicherung der Bankette;  
Beratungen zum Leistungsverzeichnis und ggf. Beschlussfassung zur Ausschreibung der Maßnahme**

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, das Ingenieurbüro Wöhrmann mit der Erstellung eines geänderten Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung zu beauftragen.

- **Gemeindeverbindungsstraße Wischenhofen – Neuhof;  
Reparaturarbeiten im Zuge der Straßenbauarbeiten GVS Rechberg – Neuhof;  
Beratung zum Angebot der Fa. Schulz Tiefbau GmbH und ggf. Vergabe der Reparaturarbeiten**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Reparaturarbeiten einer Teilfläche der GVS Wischenhofen – Neuhof an die Fa. Schulz Tiefbau zu vergeben. Die Reparatur der Schadstelle im Bereich Hochdorfer Str./Angerstraße soll mit erfolgen.



### **Baugebiet „An der Sandgrube“; Vorstellung der Machbarkeit durch das Ing.-Büro und Beratung des Planungsentwurfes**

Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes „An der Sandgrube“ für das gesamte Bebauungsplangebiet durch das Ingenieurbüro erarbeitet worden ist. Erforderlich ist dies, um die Gesamtkonzeption der Erschließung des kompletten Bebauungsgebietes zu gewährleisten. Bei einer eventuell notwendigen Teilerschließung in zwei Bauabschnitten ist ein ordnungsgemäßer Zusammenschluss sicherzustellen.

Im Anschluss erteilt er den Vertretern des Ingenieurbüros das Wort und bittet um Erläuterung der Planungen.

Die Planungsentwürfe zur Straßen- und Abwassererschließung werden anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf eine frühere Lösung bzgl. des wildabfließenden Wassers hin und fragt nach, ob es rechtlich zulässig ist, das Wasser, das entlang des Weges abläuft, in die angrenzenden Grundstücke einzuleiten.

Der Vertreter des Ing.-Büros antwortet hierauf, dass die Entwässerung über die Bankette zulässig ist. Für die Eigentümer entstehen dadurch keine Nachteile.

Zur Kostenberechnung teilt der Vertreter des Ing.-Büros mit, dass anhand einer Grobschätzung für den Straßenbau ca. 650.000,00 € und für die Abwasserbeseitigung ca. 850.000,00 € veranschlagt sind. Darin noch nicht enthalten sind die Kosten der Straßenbeleuchtung.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob die Möglichkeit besteht, eine Baustraße anzulegen, damit der Baustellenverkehr die Siedlungsstraßen meiden könne. Hierauf antwortet Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher, dass dies vom Gelände abhängig ist.

Nach Abschluss der Vorstellung der Planentwürfe und keinen weiteren Wortmeldungen stellt Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher fest, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober die fertigen Planentwürfe vorgelegt, der Wasserrechtsantrag gestellt und das Bodengutachten erstellt werden sollen. Das Bodengutachten ist dabei auf den südlich gelegenen Erschließungsbereich zu beschränken.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Abschließend bedankt sich Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher bei den Vertretern des Ingenieurbüros für die umfassenden Erläuterungen zur Erschließungsplanung.

### **Sachstand Erneuerung Hütgasse (Innerortsbereich); Beratung weiteres Vorgehen**

Auf Grundlage des Abstimmungsgespräches mit der Regierung der Oberpfalz hat das Ingenieurbüro eine Eingabeplanung zur Erneuerung der Hütgasse erstellt.

Hierzu verweist Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher auf die vom Ingenieurbüro vorgelegte Aktennotiz. Seitens der Regierung wären u. a. nachfolgend genannte Auflagen zu beachten:

- Eine Tonnagen-Beschränkung nur in Ausnahmefällen.
- eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 ist nicht zulässig.

Unter Einhaltung der Auflage zur Geschwindigkeitsbegrenzung soll dafür im westlichen Bereich der Hütgasse in Fahrtrichtung Tal eine Fahrbahnverengung eingeplant werden.

Der Bürgersteig soll als Multifunktionsstreifen hergestellt werden. Die Umlagefähigkeit dazu wird noch geprüft.

Dieser aktuelle Sachstand sollte in einer Anliegerversammlung zur Diskussion gestellt und danach ein Zeitplan zur Umsetzung erarbeitet werden.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob überlegt worden ist, parallel zum bestehenden Mischwasserkanal einen weiteren Kanal für wildabfließendes Wasser aus dem oberen Bereich der Hütgasse verlegen zu lassen.

Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher antwortet darauf, dass vom Ingenieurbüro hierzu eine Kostenberechnung für eine der nächsten Sitzungen vorzulegen ist.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

### **Sachstand pneumatische Förderung KA Duggendorf; Beratung weiteres Vorgehen**

Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder über das mit der Fa. Hölscher und dem Ing.-Büro stattgefundene Gespräch zu einer Alternative der reinen pneumatischen Förderung an der Kläranlage Duggendorf.

Mittels PowerPoint-Präsentation erklärt er die Funktion des pneumatischen Systems und weist darauf hin, dass dieses System einen sehr hohen Stromverbrauch zur Folge hat. Die jährlich zu entrichteten Stromgebühren würden erheblich ansteigen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, bietet sich an, in den bestehenden Kessel eine Vakuumpumpe einzubauen, danach eine Kolbenpumpe anzubringen, die dann das oben anfallende Klärwasser ableitet.

Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher schlägt vor, vom Ingenieurbüro ein entsprechendes Angebot erarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder besteht hiermit Einverständnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

### **Aufhebung der Ausschreibung zum „Straßenbauprogramm 2017“ (Regensburger Straße, Angerstraße und Friedhof Duggendorf);**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher informiert die Gemeinderatsmitglieder über das Ergebnis der Ausschreibung der Maßnahme „Straßenbauprogramm 2017“. Danach liegt die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters bei Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 €.

Grundlage der Ausschreibung ist die Kostenschätzung des Ingenieurbüros gewesen, in der für die Maßnahme eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 100.000,00 € ermittelt ist. Damit liegt das Ausschreibungsergebnis mit 50 % über dem der Kostenschätzung und sollte daher nicht vergeben werden. Die Ausschreibung sollte aufgehoben und zu einem späteren Zeitraum, ggf. zum Jahreswechsel, erneut durchgeführt werden.

Die notwendigsten Punkte, wie Entwässerung des Bürgersteigs in Duggendorf und Entwässerung des neuen Friedhofes Duggendorf sind bis dahin provisorisch zu lösen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Ausschreibung zum „Straßenbauprogramm 2017“ aufzuheben.

### **Gestaltung Friedhof Duggendorf;**

### **Abriss der westlichen Mauer zwischen altem und neuem Friedhof;**

### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher teilt mit, dass beim Ausschneiden der Büsche für die Urnenstelen am Duggendorf Friedhof festgestellt worden ist, dass die Mauer zwischen dem alten und dem neuen Friedhof maßgebliche Schäden aufweist.

Anhand von Bildern wird der Zustand der Mauer aufgezeigt.

Aufgrund dessen ist zu überlegen, ob die Mauer eventuell abgebrochen werden sollte, um damit die Blicksperre zwischen den beiden Friedhöfen zu beseitigen. Oder die Mauer im Bestand zu lassen und zu sanieren.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst: Die Mauer ist im Bestand zu belassen, zu sanieren und anschließend zu begrünen.

### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Sitzung des Gemeinderates Duggendorf im Oktober am 17.10.2017 geplant ist.
- b) der Waldweg von Neuhof nach Katharied im Zuge von Baumrückarbeiten im Bereich der Straßenschultern beschädigt wurde. Nach Rücksprache mit dem Verursacher wird eine Fachfirma mit der Wiederherstellung beauftragt. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen auch die Fahrspuren des Waldweges wiederhergestellt werden. Die Gesamtmaßnahme wird sich auf etwa 2.000,00 € belaufen, wobei 30 % der Kosten auf den Verursacher und 70 % auf die Gemeinde entfallen.
- c) ein Schreiben des Landesbundes für Vogelschutz vorliegt. Darin wird auf den Umbau und die Erweiterung der Vogelauffangstation in Regenstau hingewiesen und um einen freiwilligen Zuschuss gebeten. Er schlägt vor, mit seinen Bürgermeisterkollegen Rücksprache zu nehmen, ob bzw. in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung zu erwarten ist.
- d) der Fortführungsnachweis anlässlich der Vermessung des „Girnitztalweges“ vorliegt und hierzu eine Sitzung des Bauausschusses erforderlich wäre. Als Termin wird Samstag, der 21.10.2017, 09.00 Uhr, festgelegt.
- e) die Beiträge zu den KFZ-Versicherungen erhöht werden.
- f) die Regierung der Oberpfalz eine Änderung des Regionalplanes Region Regensburg mitgeteilt hat. Die Gemeinde Duggendorf wird davon nicht tangiert.
- g) die Telekom in einem Schreiben die Fertigstellung der Baumaßnahmen zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Duggendorf mitgeteilt hat.

- h) ein Antrag des Vereins „Waldkinder Regensburg“, Pielenhofen vorliegt. Der Waldkindergarten feiert dieses Jahr sein 10-jähriges Bestehen und bittet um einen Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Bauwagens.

Um eine einheitliche Regelung zu gleichgelagerten Anträgen zu finden, schlägt Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher vor, die Beantwortung des Antrages zurückzustellen und klären zu lassen, wie künftig bei gleichgelagerten Anträgen zu verfahren ist.

## **Gemeinde Holzheim a. Forst**

### **Sprechstunde des 1. Bürgermeisters**

**Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst**

### **Die Gemeinde lädt ein!**

Am Samstag, 02.12.2017 um 18.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst ist die Bevölkerung auf das herzlichste eingeladen zum Besuch unserer Freunde aus Holzheim bei Neuss.

Diese kommen mit einem Bus zu uns, es wäre schön wenn sich die 160 Sitzplätze im Gemeindesaal füllen würden.

Hierzu gibt es kostenlos ein portioniertes Schwein, gespendet und vorbereitet von Herrn Otto Haneder! Die Gemeinde spendiert hierzu Freige Getränke.

Auf Euer Kommen freuen sich die Kirwa-Gruppe, unser Altbürgermeister Richard Wittl und Erster Bürgermeister Andreas Beer.

### **Verunreinigung von öffentlichen Straßen durch Hundekot – Appell an alle Hundebesitzer –**

Immer wieder erreichen die Gemeinde Holzheim a. Forst Beschwerden über Verschmutzungen durch Hundekot. Es stellt auch ein Problem dar, dass die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zwar in einem Hundekotbeutel aufgesammelt, aber anschließend nicht ordnungsgemäß entsorgt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es laut der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ der Gemeinde Holzheim a. Forst, unter anderem verboten ist, öffentliche Straßen, Gehwege und Randbereiche durch Tiere verunreinigen zu lassen. Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

Deshalb ergeht auf diesem Weg erneut ein Appell an die Hundehalter zur Sauberhaltung der Straßen, Wege und Grünanlagen.

Natürlich gibt es auch viele Hundehalter, die sich sehr verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll verhalten und somit den Beweis liefern, dass es auch anders geht – Vielen Dank dafür!

## Ein herzliches Vergelt's Gott den Ehrenamtlern-/ innen!

Ein Dank geht an die fleißigen ehrenamtlich Tätigen, die seit mehreren Jahren in ihrer Freizeit die beiden Dorfweiher und weitere Grünflächen im Ort Holzheim a. Forst pflegen! Durch den herbstlichen Einsatz wurde der Bau-

hof sehr entlastet! Ich möchte mich im Namen der Gemeinde bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken!

gez. Andreas Beer, 1. Bürgermeister

---

### Aktion „Blütenzauber in den Gemeinden“ im Landkreis Regensburg – die Gemeinde Holzheim am Forst geht voran



von links Herr Josef Sedlmeier, 1. Bürgermeister Andreas Beer, Herr Matthias Brettner und Frau Paula Guttenberger

Sehr erfreut war 1. Bürgermeister Andreas Beer über die erneute Unterstützung von Herrn Sedlmeier vom Landschaftspflegeverband im Landratsamt Regensburg. Dass die Gemeinde Holzheim a. Forst als erste von 21 Landkreiskommunen das geförderte Projekt aktiv umgesetzt hat, erfreute das Gemeindeoberhaupt besonders.

Viele Umweltexperten und -verbände warnen mittlerweile vor einem außergewöhnlichen Artenschwund bei Insekten. Die Ursachen sind vielfältig. Eine davon ist sicher der steigende Flächenverbrauch von Siedlungen und der Rückgang von Blühflächen in den Siedlungsräumen. Öffentliche (Grün-) Flächen in den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Regensburg sind häufig als artenarme Rasenflächen, wenig attraktive Gehölzpflanzungen oder pflegeintensive Wechsellpflanzungen angelegt bzw. sogar versiegelt. Flächenversiegelungen und falsch verstandenes Sauberkeitsdenken sorgen dafür, dass viele der heimischen Blühpflanzen in Städten und sogar Dörfern verschwinden. Damit schrumpft nicht nur die Artenvielfalt der Pflanzen, sondern auch die Insekten verlieren ihre Nahrungsgrundlage und drohen zu verschwinden. Aber nicht nur Insekten, sondern das ganze Ökosystem – und letztendlich auch der Mensch – sind davon betroffen.

Dieser bedrohlichen Entwicklung soll mit verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Blütenzauber in den Gemeinden“ entgegen gewirkt werden, das von der LEADER-Gruppe des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem OGV-Kreisverband und den Fachberatern für Gartenkultur und Landespflege angegangen wird.

Gerade Problemstandorte mit trockenen und/oder mageren Böden eignen sich optimal für dauerhafte Blühmischungen. Je magerer der Boden, desto langlebiger die Blütenvielfalt.

Die Gemeinde Holzheim mit Herrn Bürgermeister Andreas Beer hat die Anregung aufgegriffen und sich spontan mit einigen Flächen mit insgesamt ca. 500 m<sup>2</sup> Größe (über den Ort verteilt) eingebracht. Laut Kreisfachberater Josef Sedlmeier werden im nächsten Jahr schon die ersten Blumen blühen. Hoffentlich stellen sich dann auch wieder vermehrt Schmetterlinge und andere Insekten ein.

Zusätzlich bekommt die Gemeinde noch Informationstafeln, die nochmals auf den besonderen Wert dieser Blühflächen hinweisen. Die Förderung umfasst diese Hinweistafeln sowie die sehr hochpreisigen ca. 70 verschiedenen Samen. Die Kosten für Umbruch und Ansaat der Blühflächen trägt die Kommune.

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2017**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.08.2017**

Es werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- **Kleine Infrastrukturmaßnahmen – Neugestaltung „Anton-Feuerer-Platz“;**
- **Gestattungsvertrag mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Holzheim a. Forst;  
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst einen Gestattungsvertrag mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Holzheim a. Forst abzuschließen.

### **Beförderung Kindergartenkinder von Holzheim a. Forst nach Kallmünz;**

#### **a) Vergabe**

- b) **Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Holzheim a. Forst an den Kindergartenbusverein;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

#### **a) Vergabe**

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, der Fa. Würdinger, Kallmünz, den Auftrag zur vormittäglichen Kindergartenbeförderung mit einer Laufzeit von 4 Jahren, zu erteilen.

- b) **Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Holzheim a. Forst an den Kindergartenbusverein**

Nach kurzer Beratung wird entschieden, abzuwarten, ob die Elterngemeinschaft zukünftig weiter einen Zuschuss beantragt und ggf. in welcher Höhe. Eine erneute Diskussion und Beschlussfassung kann dann erfolgen.

### **Baugebiet „Grubstraße“;**

#### **Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer erläutert, dass für das Baugebiet „Grubstraße“ folgende Möglichkeiten der Straßennamenvergabe bestehen:

1. Die Straße „Auf der Röth“ wird weitergeführt. Die Hausnummern würden bis Nr. 65 weiterlaufen.
2. Die neuen Straßen im Baugebiet erhalten eine neue Straßenbezeichnung, z. B. „An der Grub“ oder „Zum Ludergraben“.
3. Das Baugebiet wird in verschiedene Straßenzüge aufgeteilt. Die einzelnen Straßenzüge erhalten z. B. die vorgenannten Straßennamen.

Nach ausführlicher Diskussion wird beschlossen, die Straßenbezeichnung „Auf der Röth“ zu vergeben und die Hausnummern fortlaufend an die bestehende Bebauung festzulegen.

### **Kindergartenverein – Defizitübernahme;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Beschlüsse in der Sitzung vom August 2017. Der Kindergartenbusverein hat zwischenzeitlich beantragt, dass das voraussichtliche Defizit für das Schuljahr 2017/2018, in Höhe von 635,77 €, von der Gemeinde übernommen wird.

Das Defizit ergibt sich aufgrund der Kosten für die Busbegleitung. Die Elternbeiträge decken diese Kosten nicht vollständig.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dem Antrag des Kindergartenbusvereines zuzustimmen und das Defizit in Höhe von 635,77 € zu übernehmen.

### **Antrag auf Vorbescheid für die Einrichtung eines Schweinehutewaldes in der Gemarkung Bubach a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Andreas Beer informiert die Gemeinderatsmitglieder über den vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zur Einrichtung eines Schweinehutewaldes.

Eigentümer der für die Hutung vorgesehenen Grundstücke ist der Antragsteller.

In einem separaten Schreiben teilt der Antragsteller mit, dass die Bauvoranfrage eher im Sinne einer Arbeits- bzw. Diskussionsgrundlage zu betrachten ist.

Hierzu ist mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes Regensburg telefonisch Rücksprache genommen worden. Das Vorhaben ist dort bereits bekannt. Eine baurechtliche Genehmigung ist für die Errichtung der Einzäunung sowie den geplanten Unterstellmöglichkeiten erforderlich. Welche weiteren Fachstellenbeteiligungen und Genehmigungen erforderlich sind, um das Vorhaben tatsächlich realisieren zu können, wird über das Landratsamt geklärt werden.

Aufgabe der Gemeinde Holzheim a. Forst ist es, eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zu treffen. Eine reine Arbeits- bzw. Diskussionsgrundlage, um Planungssicherheit zu haben, ist nicht zweckdienlich.

Die für Schweinehutung vorgesehenen Grundstücke befinden sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes und sind überwiegend als Waldflächen dargestellt. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Erster Bürgermeister Andreas Beer erklärt, dass seitens der Gemeinderatsmitglieder eine Entscheidung dahingehend zu treffen ist, ob mit dem Vorhaben grundsätzlich Einverständnis (§ 35 Abs. 2 BauGB) besteht, oder nur wenn eine Privilegierung (§ 35 Abs. 1 BauGB) nachgewiesen wird.

Hinsichtlich der notwendigen Erschließung (z. B. Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) kann seitens der Gemeinde Holzheim a. Forst noch keine Aussage getroffen werden, da nicht bekannt ist, welche Anforderungen erfüllt werden müssen.

Zur straßenmäßigen Erschließung weist Erster Bürgermeister Andreas Beer darauf hin, dass die Zufahrt über einen öffentlichen Wald- und Feldweg der Gemarkung Bubach a. Forst erfolgt. Nach Mitteilung des Antragstellers ist es evtl. erforderlich, zum Schutz der Hutung (vor Wildschweinen) Gitter einzubauen. Hier wären ggf. dingliche Sicherungen am Grundstück zu bestellen. Näheres ist jedoch noch nicht bekannt und daher auch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung.

Erster Bürgermeister Beer übergibt daraufhin das Wort an den anwesenden Antragsteller, der das Vorhaben nochmal hinsichtlich Sinn und Zweck erläutert. Er betont, dass die Tiere einen dauerhaften Zugang zu Futter und Wasser haben und somit mit einer Lärmbelästigung nicht zu rech-

nen ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 10 Tiere pro Hektar gehalten werden.

Nach kurzer Diskussion und unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid nach § 36 BauGB grundsätzlich zu erteilen.

Ein Anspruch auf Herstellung von erforderlichen Erschließungsmaßnahmen besteht nicht. Auch können keine Ansprüche hinsichtlich des öffentlichen Wald- und Feldweges der Gemarkung Bubach a. Forst (Zufahrt) geltend gemacht werden.

### **Bauantrag für den Neubau eines Schuppens für Brennholz und Gartengeräte in der Gemarkung Holzheim a. Forst;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grubstraße 2. Änderung“.

Entsprechend den Darstellungen im Bebauungsplan ist an der nördlichen Grundstücksgrenze im Abstand von 5 m zur Baugrenze eine private Grünfläche bzw. Grundstücksfläche (außerhalb der überbaubaren Fläche) festgesetzt. Diese Fläche ist von der Bebauung freizuhalten.

Entsprechend dem vorliegenden Bauantrag ist geplant, das Nebengebäude lediglich mit einem Abstand von 3 m zu dieser Grundstücksgrenze zu errichten. Hier ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Antragsteller hat die erforderliche Befreiung mit Schreiben vom 16.10.2017 beantragt. Als Begründung führt er an, dass er die Planung im Vertrauen auf den ursprünglichen Bebauungsplan (Grubstraße 1. Änderung) ausgerichtet hat. Der aktuell gültige Bebauungsplan ist seit 01.09.2017 in Kraft. Nach Auffassung des Antragstellers würde die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass auch aufgrund des bis 31.08.2017 gültigen Bebauungsplanes eine Befreiung hinsichtlich der Nichteinhaltung der Baugrenzen erforderlich gewesen wäre. Hierzu ist weiter anzumerken, dass durch die bereits vorhandene Bebauung von einzelnen Grundstücken im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes, der Gemeinderat Holzheim a. Forst bereits Befreiungen befürwortet hat. Durch das Landratsamt Regensburg sind die entsprechenden Baugenehmigungen erteilt worden. Anzunehmen ist, dass die genehmigten Befreiungen deshalb gegeben worden sind, weil der ursprüngliche Bebauungsplan sehr enge Festsetzungen bezüglich der Baugrenzen ausgewiesen hat. Insoweit ist die Begründung des Antragstellers nachvollziehbar.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grubstraße 2. Änderung“ wird befürwortet.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handelt. Ein Anspruch weiterer Antragsteller auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grubstraße 2. Änderung“ wird dadurch nicht begründet.

### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

- a) die Arbeiten an der Heizung im Feuerwehrhaus Holzheim a. Forst laufen. Mit einem Abschluss ist Ende der Woche zu rechnen.
- b) eine Verkehrsschau im Bereich der Staatsstraße innerorts mit der Pl Neutraubling, der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes sowie dem Staatlichen Bauamt stattgefunden hat. Von seiner Seite wurde eine sichere Querungshilfe auf Höhe des Edeka-Marktes beantragt. Der zunehmende Verkehr zum einen – unter anderem bedingt durch die Transporte zur Biogasanlage – aber auch die alternde Gesellschaft zum anderen, erfordern aus seiner Sicht ein schnelles Handeln. Zebrastreifen werden grundsätzlich nicht mehr gebaut, so dass sich für diesen Bereich die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage anbieten würde. Angedacht wäre eine Ampelanlage, die sich nur auf Anforderung einschaltet. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde wäre erforderlich; die Höhe steht noch nicht fest. Sobald neue Informationen bzw. Grundlagen für eine Beschlussfassung vorliegen, wird die Angelegenheit im Gemeinderat beraten.

## **Vereine und Verbände**

### **Kallmünz**

#### **ATSV Kallmünz**

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

#### **Bergverein Kallmünz e.V.**

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### **Bund Naturschutz**

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### **Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.**

- 5.11. (Sonntag) 18 Uhr Gau-Jahreshauptversammlung im Schützenheim Emhof.
- 10.11. (Freitag) 14 Uhr Rundenwettkampf LG/LP aufgelegt bei Jägerblut Rappenbügl.
- 10.11. (Freitag) 20 Uhr Generalversammlung der Burgschützen im Schützenheim.
- 24.11. (Freitag) 14 Uhr Rundenwettkampf LG/LP aufgelegt bei Plattl Leonberg.
- 26.11. (Sonntag) 18 Uhr Generalversammlung der Böllerabteilung im Schützenheim.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### **Burgwanderer Kallmünz**

- 17.11. (Freitag) Monatsversammlung im Gasthaus Habla.
- 19.11. (Sonntag) Wandern bei Wanderfreunden in Hauzendorf.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

#### **Chorgemeinschaft Kallmünz**

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. [www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rock](http://www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rock)

### **Sing & Swing-Chor Kallmünz**

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängern und Sänger sind herzlich willkommen.  
www.sing-und-swing-kallmuenz.de

### **Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz**

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

### **Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe**

www.kehlokopfpiraten-kallmuenz.rocks

### **FC Bayernfanclub Kallmünz**

25.11. (Samstag) 19 Uhr Vereinskegeln in Regenstauf.  
2.12. (Samstag) ab 19 Uhr Weihnachtsfeier im Vereinslokal.

### **Freunde von Alt-Kallmünz**

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

### **Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz**

4./18.11. (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.  
2.11. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19 Uhr.  
4.11. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Vereinsheim, 20 Uhr.  
11.11. (Samstag) Volkstrauertag. Treffpunkt 17.30 Uhr.  
13.11. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.  
23.11. (Donnerstag) Vereinsausschusssitzung im Vereinsheim, 19.30 Uhr.  
2.12. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.  
7./8.12. (Do/Fr) Aufbauarbeit im Bürgersaal, 9 Uhr.

### **Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz**

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

### **KulturEck Kallmünz e.V.**

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

### **Männergesangverein 1892 Kallmünz**

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

### **Obst- und Gartenbauverein Kallmünz**

17.11. (Freitag) 19 Uhr Herbstversammlung im Gasthaus Habla mit Vortrag von Frau Monika Schirmer zum Thema „Quitten“.

### **Oldtimer-Freunde Kallmünz**

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

### **Partnerschaftsverein St.-Genès-Champanelle:**

17.11. (Freitag) ab 19 Uhr Herbstabend zum Abschluss des Vereinsjahres im Vereins- und Kulturheim Kallmünz.

### **1. Tennisclub 1968 e.V. Kallmünz**

13.11. (Montag) 19 Uhr Monatsversammlung im Vereinsheim.

### **SSC Traidendorf**

24.11. (Freitag) 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Vereinsheim des SSC Traidendorf.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

### **Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.**

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ftc-kallmuenz.de](http://www.ftc-kallmuenz.de)

### **Tourismusverein**

22.11. (Mittwoch) 19 Uhr Jahreshauptversammlung im Ehren- gen der Gründungsmitglieder im Alten Rathaus.

## **Duggendorf**

### **Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf**

3.11. (Freitag) Nachtwanderung für groß und klein um 17 Uhr ab Sportplatz Hochdorf. Dauer der Wanderung ca. 1 bis 1 ½ Stunden. Taschenlampen nicht vergessen. Näheres siehe Anschlagtafeln.

### **FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **DJK Duggendorf – Stockabteilung**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stocksützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

### **Krieger- und Soldatenkameradschaft Duggendorf**

25.11. (Samstag) Jahresversammlung im Gasthaus Naabtal-Hofstetter in Heitzenhofen. Beginn 19.30 Uhr.

### **Obst- und Gartenbauverein Duggendorf**

19.11. (Sonntag) 14.30 Uhr Abschlussfeier im Vereinsheim Hochdorf mit Ehrung der Sieger des Grün- und Blumenschmuckwettbewerbs 2017.

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

## **Holzheim a. Forst**

### **Jagdgenossenschaft Holzheim a. Forst**

11.11. (Samstag) Waldbegehung um 9 Uhr. Treffpunkt Hirschhof. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

### **KRK Holzheim a. Forst**

Jeden 1. Freitag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

### **Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst**

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Sonja, Tel. 09473/9513190, informieren.

